

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7933			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 05.12.2013 Verfasser: Richter, Ilona			
Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen Straßenbauamt Schwerin und der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit einem durch das Straßenbauamt Schwerin beauftragten Ing- Büro plant die Stadt Klütz die Gestaltung der Kreisel an der Umgehungsstraße LO 3 (Klütz-Boltenhagen).

Die Finanzierung zur Realisierung der Maßnahme erfolgt durch das Straßenbauamt Schwerin. Bedingung für die Übernahme der Finanzierung der Realisierung der Maßnahme durch das Straßenbauamt Schwerin ist jedoch der Abschluss einer Vereinbarung, in der die Stadt Klütz nach Fertigstellung der Gestaltung der Kreisel, die dauerhafte Pflege übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, eine Vereinbarung zur Pflege der Kreisel an der Umgehungsstraße (LO 3), mit dem Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Pampower Str. 68 in 19061 Schwerin abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Pflegekosten können erst nach Festlegung der Gestaltung der Kreisel benannt werden.

Anlagen:

Vereinbarung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung